

vermittelt in das entgegengesetzte Lager überschwenken, vom Nürnberger zum Schmalkaldischen Bunde treten; wir sehen es dann allmählich auch von diesem sich zurückziehen, eine gewisse Neutralität bewahren, bis es im Schmalkaldischen Kriege wieder auf die katholische Seite tretend nicht unwesentlich zur Entscheidung dieses Krieges beiträgt.

Wodurch war dieses Schwanken und Lavieren zwischen den großen Parteien bedingt, unter welchen Antrieben persönlicher oder allgemeiner Art hat es sich vollzogen? Diese Frage wollen wir hier, soweit sie die Regierung und Persönlichkeit Herzog Heinrichs des Frommen betrifft, zu beantworten versuchen. Der erste Schritt dazu wird darin bestehen müssen, daß wir fragen, warum und unter welchen Bedingungen Herzog Heinrich in den Schmalkaldischen Bund getreten ist.

## I.

Es waren zwei ganz verschiedene Verträge, auf denen der Schmalkaldische Bund beruhte. Der erste, der eigentliche Bundesvertrag vom 27. Februar 1531<sup>1)</sup>, verpflichtete die Glieder nur, einander mit aller Macht beizustehen, wenn irgend einer von ihnen wegen seines Glaubens oder wegen einer mit dem Glauben eng zusammenhängenden weltlichen Sache angegriffen werde, auch wenn der Angriff unter anderem Vorwande erfolge; nach dem Ausbruche eines Krieges aus solchem Anlasse sollte niemand ohne der anderen Wissen und Willen einen Frieden schließen dürfen.

Dieser Vertrag, so wichtig er als Grundlage des ganzen Bundes war und blieb, war doch wegen des Fehlens jeder organisatorischen Bestimmung, jeder Regelung der Leistungen völlig unzureichend. Man einigte sich daher am 3. April 1532 zu Schweinfurt über einen zweiten Vertrag<sup>2)</sup>, der alle diese Fragen regelte und von dem Gründungsdokumente stets bestimmt unterschieden wird als die „Verfassung zu Rettung und Gegenwehr“. Er hob den früheren keineswegs auf, sondern sollte neben diesem als eine besondere Ergänzung gelten. Er wurde dann in seinen einzelnen Bestimmungen mehrfach geändert

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Winckelmann, Polit. Korresp. d. St. Straßburg S. 17 f.

<sup>2)</sup> Winckelmann, Polit. Korresp. S. 136 ff.